

Studierendenwerk Freiburg, Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2, 79100 Freiburg

Gesprächspartnerin:
Vanessa Carboni
Tel. +49 761-2101-234
carboni@swfr.de

Das **Studierendenwerk Freiburg** ist als hochschulübergreifende Sozialeinrichtung mit ca. 370 Beschäftigten zuständig für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung und Förderung der rund 50.000 Studierenden der Hochschulregion Freiburg. Die Abteilung Studentisches Leben enthält die Bereiche Soziales, Internationales und Kultur sowie die Betreuung der Kitas des Studierendenwerks.

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Angebotsfrist: 12.08.2022 um 12:00 Uhr
Bieterfragen: Zugelassen bis 05.08.2022 um 12 Uhr

Für die neu entstehende Kindertageseinrichtung am Standort Bugginger Straße in Freiburg-Weingarten soll die Betriebsträgerschaft vergeben werden. Das Studierendenwerk Freiburg bittet daher Träger der Kindertagesbetreuung sich für die **Trägerschaft Kita Bugginger – Straße** zu bewerben.

Übersicht

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe
2. Leistungsbeschreibung mit Zuschlagskriterien
3. Eigenerklärung Mindestlohngesetz (MiLoG)
4. Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Insofern Sie bereit sind, die Trägerschaft zu übernehmen, werden Sie gebeten, ein schriftliches Angebot (Postweg: Ohne Heftung und ungeklammert) zu fertigen und dieses innerhalb der Angebotsfrist ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit diesem Schreiben sowie den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag an: Studierendenwerk Freiburg A.d.ö.R., Frau Vanessa Carboni - Raum 317, Baslerstraße 2, 79100 Freiburg einzusenden.

Der Umschlag ist außen mit Ihrem Namen (Unternehmen), Ihrer Anschrift und der Angabe: Angebot für **Trägerschaft KITA Bugginger-Straße** zu bezeichnen.

1. Bieterkommunikation

Das ausschreibende Studierendenwerk behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Identität des Fragenstellers nicht erkennbar wird. Die interessierten Unternehmen werden jedoch gebeten, bei der Formulierung der Fragen von vornherein zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Fragen der interessierten Unternehmen werden so rasch wie möglich beantwortet.

2. Mit Angebotsabgabe vorzulegende Nachweise der Eignung

- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft:
- Eigenerklärung Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Der Träger bestätigt, dass er wirtschaftlich und fachlich in der Lage ist die Einrichtung in der Bugginger Straße verlässlich betreiben zu können. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.

3. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

4. Hinweis „Freiwillige Auskunft personenbezogener Daten“ gemäß DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Auskunft zu Sachverhalten in diesem Vergabeverfahren geforderten Nachweise, in denen die Angaben von personenbezogenen Daten erforderlich sind, durch den Bieter/Bewerber auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Bieter/Bewerber ist nicht zur Auskunft verpflichtet.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Nichtangabe nicht unmittelbar zum Verfahrensausschluss führt. Dieser kommt aber in Betracht, wenn das Nichtvorliegen personenbezogener Daten zu einer Nichterfüllung von Mindestanforderungen in diesem Vergabeverfahren führt.

2. Leistungsbeschreibung

KITA Bugginger-Straße

Vom Bieter zu ergänzen!

Name des Bieters	
Firmenname	
Rechtsform	

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Im Sinne eines lautereren Wettbewerbs, sowie der erforderlichen Transparenz, nimmt Studierendewerk Freiburg A.d.ö.R diese Ausschreibung vor.

2. Preisgestaltung

Der **Mietbeginn** ist der **01.04.2023**. Die Gesamtfläche der Einrichtung beläuft sich auf 397 m². Die Außenfläche beträgt 521 m², ist eingezäunt und hat ein Gartentor Richtung Parkplatz. Die Installation einer Wasserpumpe ist bereits vorbereitet. Zur Kita zählt ein Technikraum mit 5,30 m². Zwei PKW-Stellplätze sind ebenfalls vorhanden, außerdem zehn offene Fahrradstellplätze am Vorplatz/Haupteingang. Im freistehenden Fahrradhaus befindet sich - von der Grünfläche aus zugänglich - das Außenlager der Kita, vom Vorplatz aus zugänglich ist ein kleines Gitterabteil für Bollerwagen u. ä.

Eine Deckenschaukel im großen Mehrzweckraum ist bereits vorinstalliert (Tragkonstruktion in der Decke). Spielgeräte und Inneneinrichtung samt Küchen sind vom Betreiber zu erbringen und mit den Architekten abzustimmen.

<u>Art</u>	<u>Fläche</u>	<u>€/m2</u>	<u>Gesamt- preis</u>
Mietfläche im Gebäude	397m2	14,90 €/m2	5.915,30 €
Außenfläche	521m2	2,00 €/m2	1.042,00 €
10 Fahrradstellplätze und 2 KFZ-Stellplätze		Pauschal	50,00 €
Kaltmiete	= 7.007,30€		
zzgl. Betriebskostenvorauszahlung	= 1.000,00 €		

3. Betriebsdetails:

Das Studierendenwerk Freiburg sucht einen Träger für eine neue Kita im Freiburger Stadtteil Weingarten. In der Kita sollen Kinder Studierender betreut werden.

Die Einrichtung verfügt über Räume für 2 Gruppen:

Gruppe 1: 10 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren

Gruppe 2: 5 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren und 10 Plätze für Kinder von 3-6 Jahren (altersgemischte Gruppe).

Das Eintrittsalter der Kinder liegt in der Regel bei einem Alter ab 6 Monaten.

4. Zuschlagskriterien:

Bedarfsgerechtigkeit der beabsichtigten pädagogischen Schwerpunktsetzung (42,5%):

Der Träger wird gebeten darzulegen wie er ein Angebot am Standort **für Kinder von Studierenden** ausgestalten möchte und welche **pädagogische Schwerpunktsetzung** er dafür beabsichtigt. Dies soll schriftlich unter Berücksichtigung folgende Aspekte erfolgen:

- Das Konzept soll die Maßnahmen zur Qualitätssicherung benennen.
- Der Träger soll seine interkulturellen Kompetenzen anhand bestehender Aktivitäten belegen können.
- Der Träger soll dazu bereit sein, intensive Elternbegleitung und –beratung zu leisten.
- Das Essen sollte von einem regionalen Caterer bezogen werden.

Erfahrung und Trägerstruktur (35%):

Der Träger wird gebeten kurz seine Trägerstruktur darzustellen und hierfür, wenn möglich weitere erläuternde Unterlagen wie z. B. Gesellschaftsvertrag, Vereinssatzung o. ä. beizufügen. Ebenfalls wird der Träger gebeten seine Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen darzustellen, insbesondere hinsichtlich Angebotsarten sowie der bisherigen Betriebsdauer.

Insbesondere wird darum gebeten darzulegen, über welche Erfahrungen er in der Eingliederungshilfe für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf verfügt, ebenso über Erfahrungen in der Sprachförderung.

Trägerpluralität (17,5%): Um dem Ziel einer Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil Rechnung zu tragen, wird zum einen berücksichtigt in welchem Maße der Träger zur Angebotsvielfalt beiträgt. Zum anderen soll er im Stadtteil gut eingebettet sein (beispielsweise über Kooperationspartner), sowie insbesondere über Fachkompetenz in einem internationalen Umfeld verfügen.

Erfolgreiche Personalentwicklung/-bindung (10%): Der Träger wird gebeten darzustellen, welches trägerspezifische Konzept bei der Gewinnung und Bindung insbesondere des pädagogischen Fachpersonals zugrunde gelegt wird.

3. Eigenerklärung zum Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Vom Bieter zu ergänzen!

Name des Bieters	
Firmenname	
Rechtsform	

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 MiLoG der in § 1 Abs. 2 MiLoG oder durch Rechtsverordnung der Bundesregierung festgelegte Mindestlohn bezahlt wird und sämtliche Vorschriften des MiLoG eingehalten werden. Sollten bei der Erfüllung des Auftrages gegenüber dem ausschreibenden Studierendenwerk Unterauftragnehmer tätig werden, so ist sichergestellt, dass auch diese Unternehmen den Pflichten des MiLoG ordnungsgemäß nachkommen.
- das ausschreibende Studierendenwerk sowie dessen verbundene Unternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen das ausschreibende Studierendenwerk oder dessen verbundene Unternehmen aufgrund der Nichteinhaltung des MiLoG durch mich / uns oder meine / unsere Unterauftragnehmer geltend gemacht werden.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen bei Vorliegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden kann.

4. Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Studierendenwerk Freiburg, Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Die Vergabestelle Studierendenwerk Freiburg A.d.ö.R., Vergabestelle Frau Vanessa Carboni – Raum 318, Baslerstraße 2, 79100 Freiburg) verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Studierendenwerk Freiburg A.d.ö.R.
Baslerstraße 2
D-79100 Freiburg

Telefon: +49 761 – 2101-234
E-Mail: carboni@swfr.de

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?

Studierendenwerk Freiburg A.d.ö.R.
Frau Wegner-Reimers
Baslerstraße 2
D-79100 Freiburg

E-Mail: Wegner-Reimers@swfr.de

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die Vergabestelle (Studierendenwerk Freiburg A.d.ö.R., Vergabestelle Frau Vanessa Carboni Raum 318, Baslerstraße 2, 79100 Freiburg) hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergabe berechtigt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe –und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A), sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO. Ohne die Daten, sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),

Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und

Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes, sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.

Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25 000 Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).

Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 – 0
Telefax: 0711/61 55 41 – 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>